

Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 27. November 2014

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen
- § 13 Studienbeginn

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 In-Kraft-Treten

Anlagen:

Anlage 1: Beispielstudienpläne

Anlage 2: Modulhandbuch

1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen
für den Teilstudiengang Deutsch
für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) vom 28. September 2011 (GVBl. I 2011, 590), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 450) und der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) vom 28. September 2011 (GVBl. I 2011, 615) geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 450) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen der Universität Kassel.

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

(1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters – dreieinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.

(2) Für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen sind insgesamt 180 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Deutsch entfallen hiervon 57 Credits bzw. 63 Credits wenn das Modul „fachdidaktische Lehrveranstaltung mit Unterrichtsbezug“ gewählt wird. Für die Meldung zur ersten Staatsprüfung muss einer der Teilstudiengänge mit 63 Credits abgeschlossen werden.

(3) In der Regel bis zum Ende des dritten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des fünften Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 60 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Deutsch 22 Credits.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Deutsch

(1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt **Deutsch** besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren sowie einem wissenschaftlichen Mitarbeiter oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin, die im Studiengang **Deutsch** lehren und einer oder einem Studierenden. Die Mitglieder werden vom Fachbereichsrat gewählt. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.

(2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Deutsch ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.

(3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Deutsch ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.

(4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.

(2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern, die mit der selbständigen Wahrnehmung von Lehraufgaben beauftragt worden sind, sowie Lehrbeauftragten und Lehrkräften für besondere Aufgaben abgenommen.

(3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.

(2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.

(3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.

(4) Das Studium des Fachs Deutsch umfasst Module von insgesamt 57 Credits, wovon 27 Credits auf die Fachdidaktik entfallen. Wird in Deutsch das Modul „fachdidaktische Lehrveranstaltung mit Unterrichtsbezug“ gewählt erhöht sich die Gesamtpunktzahl auf 63 und der Fachdidaktik-Anteil auf 33 Credits. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der HLBGDV.

(5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Deutsch vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.

(6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.

(7) Abweichend von Abs. 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare

Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzziele des Moduls entsprechen.

(8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet.

(9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können. Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.

(10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in § 15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

(1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Hauptschulen und Realschulen immatrikuliert ist.

(2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Deutsch festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen.

§ 7 Prüfungsleistungen

(1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die aktive Mitarbeit (Studienleistung) an allen zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen und das Einbringen der für das jeweilige Modul geforderten Prüfungsleistungen voraus. Die jeweilige Prüfungsart ist dem Modulhandbuch zu entnehmen (Anlage 2) und ist in diesem Rahmen nach Maßgabe der jeweiligen Seminarangebote frei wählbar, sofern im Verlaufe des Studiums mindestens zwei wissenschaftliche Hausarbeiten verfasst werden, eine davon im Schwerpunktmodul. Die Art der Prüfungsleistung legt der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.

Mögliche Prüfungsarten sind:

- a) Klausur (der Zeitrahmen ist der jeweiligen Modulbeschreibung im Modulhandbuch zu entnehmen), Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Single Choice und Multiple Choice);
- b) Prüfungen mit vorwiegend schriftlichem Anteil in einem Umfang von 10–15 Seiten im Basis-Vertiefungsbereich und von 15–20 Seiten im Schwerpunktbereich, z. B. wissenschaftliche Hausarbeit, Portfolio, Projektarbeit;
- c) Prüfungen mit vorwiegend mündlichem Anteil, z. B. Prüfungsgespräch (10–20 Min.), mündliche Präsentation.

Mögliche Studienleistungen sind:

- a) Mündliche Leistungen (Präsentation, Diskussionsleitung, Moderation usw.)
- b) Schriftliche Leistungen (Sitzungsprotokolle, Bibliographien, Portfolio, Handout usw.)
- c) Bearbeitung von Lektüreaufgaben in den Bereichen Primär- und Sekundärliteratur
- d) schriftliche Unterrichtsplanung der einzelnen Lehreinheiten (jeweils 1–2 Seiten)

(2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.

(3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.

(6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.

(7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie/er wegen

- a) einer schweren oder chronischen Krankheit oder einer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX,
- b) Erkrankungen von betreuungsbedürftigen Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen,
- c) Mutterschutz oder Elternzeiten

nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der festgelegten Fristen abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9.

Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.

(8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.

(9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

15/14/13 Punkte	entsprechen der Note „sehr gut (1)“,
12/11/10 Punkte	entsprechen der Note „gut (2)“
9/8/7 Punkte	entsprechen der Note „befriedigend (3)“
6/5/4 Punkte	entsprechen der Note „ausreichend (4)“

3/2/1 Punkte entsprechen der Note „mangelhaft (5)“
 0 Punkte entsprechen der Note „ungenügend (6)“.

(2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:

"Sehr gut (1)" = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße,
 "Gut (2)" = die Leistung entspricht voll den Anforderungen,
 "Befriedigend (3)" = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen,
 "Ausreichend (4)" = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen,
 "Mangelhaft (5)" = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,
 "Ungenügend (6)" = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden.

(3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 20% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.

(4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

(1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.

(3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

(2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Deutsch entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.

(3) Beim Vorliegen einer besonders schweren Täuschung oder eines wiederholten Täuschungsversuchs in einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung oder einer Täuschung unter Beifügung einer schriftlichen Erklärung der/des Studierenden über die selbstständige Anfertigung einer Arbeit ohne unerlaubte Hilfsmittel, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Deutsch den Ausschluss von der Wiederholungsprüfung beschließen. Die Schwere der Täuschung ist anhand der vom Prüfling aufgewandten Täuschungsenergie und der durch die Täuschung verursachten Beeinträchtigung der Chancengleichheit zu werten.

(4) Für Hausarbeiten und Referate gelten die von den Fachbereichen bekannt gegebenen Zitierregeln für das Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten. Bei erheblicher Nichtbeachtung ist Abs. 1 Satz 1 anzuwenden.

(5) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Deutsch überprüft werden.

(6) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Deutsch sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt und keine der Teilprüfungen mit 0 Punkten bewertet wurde. Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.

(2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in **Deutsch** für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.

(3) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben. Der Nachteilsausgleich gem. § 7 Abs. 7 ist dabei zu berücksichtigen.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß § 60 HLbG angerechnet.

§ 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

2. Abschnitt
Fachspezifische Bestimmungen
für den Teilstudiengang Deutsch

§ 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Das Studium des Faches Deutsch hat die deutsche Sprache und Literatur von ihren Anfängen bis heute zum Gegenstand. Es befasst sich auch mit medialen Formen und mit aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kulturwissenschaften. Eine besondere Bedeutung kommt der Didaktik der deutschen Sprache und Literatur zu. Die Studierenden sollen Kenntnisse und Kompetenzen in diesen Gebieten erwerben und in der Lage sein, ihre Fähigkeiten reflektiert, selbstständig und erfolgreich im Lehramt an Haupt- und Realschulen einzusetzen.

§ 15 Modulprüfungen

(1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflichtmodul	L2/Modul 1	Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft I	10 Credits
Pflichtmodul	L2/Modul 2	Theorien und Methoden der Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	8 Credits
Pflichtmodul	L2/Modul 3	Grundlagen der Sprachwissenschaft II: Das Deutsche in Geschichte und Gegenwart	9 Credits
Pflichtmodul	L2/Modul 4	Grundlagen der Älteren und Neueren Literaturwissenschaft II	8 Credits
Wahlpflichtmodul	L2/Modul 5	Sprachdidaktik und ihre fachwissenschaftlichen Grundlagen	7 Credits
	oder		
	L2/Modul 6	Literaturdidaktik und ihre fachwissenschaftlichen Grundlagen	
Wahlmodul	L2/Modul 7	Fachdidaktische Lehrveranstaltung mit Unterrichtsbezug	6 Credits
Wahlpflichtmodul	L2/Modul 8	Literatur und Medien	8 Credits (davon 5 in FD)
	oder		
	L2/Modul 9	Text und Diskurs	

Pflichtmodul	L2/Modul 12b	PRAXISSEMESTER einschl. flankierende LV	7 Credits (davon 4 in FD Begleitse minar)
--------------	--------------	---	---

- (2) Die Zwischenprüfung für das Fach Deutsch ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 1, 2 und 12b bestanden sind.
- (3) Die folgenden Module gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein:
- a. L2/Modul 1: Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft I
 - b. eines der fachwissenschaftlichen Basismodule
 1. L2/Modul 3: Grundlagen der Sprachwissenschaft II: Das Deutsche in Geschichte und Gegenwart
 2. L2/Modul 4: Sprache und Literatur in ihrem historischen, sozialen und kulturellen Kontext
 - c. eines der fachdidaktischen Vertiefungsmodule :
 1. L2/Modul 5: Sprachdidaktik und ihre fachwissenschaftlichen Grundlagen
 2. L2/Modul 6: Literaturdidaktik und ihre fachwissenschaftlichen Grundlagen
 - d. eines der Schwerpunktmodule:
 1. L2/Modul 8: Literatur und Medien
 2. L2/Modul 9: Text und Diskurs

Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen im Teilstudiengang Deutsch an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2014/15 begonnen haben.

§ 17 In-Kraft-Treten

Diese Modulprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 27. März 2015

Die Vorsitzende des Zentrums für Lehrerbildung
Prof. Dr. Dorit Bosse

Anlage 1: Beispielstudienpläne für das Lehramt Deutsch an Hauptschulen und Realschulen

Sem.	Sprach- und Literaturwissenschaft				Fachdidaktik (Sprache und Literatur)							
	LV	SWS	Cr		LV	SWS	Cr	LV	SWS	Cr		
1 SWS 8 Cr 9	M 1: Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft I (10 Cr)	V Spr	2	4	M 2: Theorien und Methoden der Didaktik der deutschen Sprache und Literatur (8 Cr)			V LD	2	4		
		T Spr	2	1				(T LD	2	0)		
2 SWS 8 Cr 9		V Lit	2	4				V SD	2	4		
		T Lit	2	1				(T SD	2	0)		
3 SWS 2 Cr 7 von 30	M 12b: Praxissemester einschl. flankierende LV (7 von 30 Cr)							S	2	4		
								Praxisphase		3		
4 SWS 6 Cr 11	M 3: Grundlagen der Sprachwissenschaft II: Das Deutsche in Geschichte und Gegenwart (9 Cr)	V/S Spr	2	5	M 5 oder M 6: Sprachdidaktik und ihre fachw. Grundlagen oder Literaturdidaktik und ihre fachw. Grundlagen (7 Cr)			S Spr/Lit	2	2		
		S Spr	2	4								
		(T Spr	2	0)								
5 SWS 6 Cr 13	M 4: Grundlagen der Älteren und Neueren Literaturwissenschaft II (8 Cr)	V/S Lit	2	4				S SD/LD	2	5		
		S Lit	2	4								
		(T Lit	2	0)								
6 SWS 6 Cr 14	M 8 oder M 9: Literatur u. Medien oder Text und Diskurs (Anteil FW: 3 Cr)	S Lit/Spr	2	3	M 8 oder M 9: Literatur u. Medien oder Text und Diskurs (Anteil FD: 5 Cr)	SD/LD	2	5	(Wenn im Fach Deutsch belegt.) M 7: Fachdidaktische Lehrveranstaltung mit Unterrichtsbezug (6 Cr)	S SD/LD	2	6

Sem.	Sprach- und Literaturwissenschaft						Fachdidaktik (Sprache und Literatur)																				
	LV	SWS	Cr	LV	SWS	Cr	LV	SWS	Cr	LV	SWS	Cr															
1 SWS 8 Cr 9				M 1: Grundlagen der Sprach- und Literaturwissensch aft I (10 CP)	V Spr 2 T Spr 2	4 1				M 2: Theorien und Methoden der Didaktik der deutschen Sprache und Literatur (8 Cr)	V LD 2 (T LD 2)	4 0															
2 SWS 10 Cr 13	M 3: Grundlagen der Sprachwissenschaft II: Das Deutsche in Geschichte und Gegenwart (9 Cr)	S Spr 2	4		V Lit 2 T Lit 2	4 1					V SD 2 (T SD 2)	4 0															
3 SWS 6 Cr 12		V/S Spr 2 (T Spr 2)	5 0						M 5 oder M 6: Sprachdidaktik und ihre fachw. Grundlagen oder Literaturdidaktik und ihre fachw. Grundlagen (7 Cr)	S Spr/Lit 2 S SD/LD 2	2 5	2															
4 SWS 2 Cr 7	M 12b: Praxissemester einschl. flankierende LV (7 von 30 Cr)									S 2 Praxisphase 3	4 3																
5 SWS 6 Cr 13	M 4: Grundlagen der Älteren und Neueren Literaturwissenschaft II (8 Cr)				V/S Lit 2 S Lit 2 (T Lit 2)	4 4 0			M 8 oder M 9: Literatur und Medien oder Text und Diskurs (Anteil FD: 5 Cr)	S SD/LD 2	5																
6 SWS 4 Cr 9	M 8 oder M 9: Literatur und Medien oder Text und Diskurs (Anteil FW: 3 Cr)				S Lit/Spr 2	3			(Wenn im Fach Deutsch belegt:) M 7: Fachdidaktische Lehrveranstaltung mit Unterrichtsbezug (6 Cr)	S 2	6																
M	Modul	LV	Lehrveranstaltung	Spr	Sprachwissenschaft	FW	Fachwissenschaft	Cr	Credits	V	Vorlesung	FD	Fachdidaktik	SWS	Semesterwochenstunden	T	Tutorium	SD	Sprachdidaktik	UBes	Unterrichtsbesuche	S	Seminar	LD	Literaturdidaktik	SPS	Schulpraktische Studien

Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Deutsch an Hauptschulen und Realschulen

Nummer/Code	L2/Modul 1
Modulname	Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft I (Basismodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Grundkenntnisse der Begriffe, Gegenstände und Methoden der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft; Grundkompetenzen und -kenntnisse in analytischen Verfahren und technischen Fertigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens im Fach Germanistik
Lehrveranstaltungsarten	4 Veranstaltungen (Pflicht): 2 Vorlesungen à 2 SWS mit je 1 Tutorium à 2 SWS
Lehrinhalte	<p><u>Grundlagen aus den Themenbereichen:</u></p> <p><i>Sprachwissenschaft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten - Sprache als Gegenstand der Germanistik - Fachgeschichte - Sprachtheorie - Sprachgeschichte - Strukturen der Sprache (Laut/Buchstabe, Morphem, Wort/Phraseologismus, Satz, Text) - das Deutsche in der Kommunikation - Semantik - Varietäten des Deutschen (Dialekte, Soziolekte, Fach- und Gruppensprachen) - sprachwissenschaftliche Anwendungsbereiche: Lexikographie, Übersetzungswissenschaft u. a. - Arbeit mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln (Fachwörterbücher, Datenbanken et.) <p><i>Literaturwissenschaft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten - Literatur als Gegenstand der Germanistik - Fachgeschichte - Literatur- und Medientheorie (Ansätze, Methoden, Begriffe) - Literaturgeschichte - Texte/Editionen, Gattungen, Epochen - literarische Wertung, Literaturkritik - Formen der Literaturvermittlung - Literatur und Lebenswelt - literaturwissenschaftliche Anwendungsbereiche: Lektorat, Kulturmanagement, Leseförderung u. a. - Arbeit mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln (Fachwörterbücher, Datenbanken etc.)
Titel der Lehrveranstaltungen	Informationen über das Lehrveranstaltungsangebot finden sich in HIS LSF
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesung mit Tutorium

(Organisationsform)	
Verwendbarkeit des Moduls	B. A. Germanistik; NF in B. A.-Studiengängen; Deutsch für Lehramt Grundschule; Haupt- und Realschule; Gymnasium bzw. Bachelorstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer des Angebotes des Moduls	zwei Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jährlich mit Beginn im WiSe (Sprachwissenschaft im WiSe; Literaturwissenschaft im SoSe)
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in Deutsch für Lehramt Grundschule; Haupt- und Realschule; Gymnasium; Bachelorstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik B. A. Germanistik; NF in B. A.-Studiengängen
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Std. (Präsenzzeit: 120 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der Studienleistung
Prüfungsleistung	2 Klausuren als Modulteilprüfungsleistungen (Dauer: jeweils 90 min.)
Anzahl Credits für das Modul	10

Nummer/Code	L2/Modul 2:
Modulname	Theorien und Methoden der Didaktik der deutschen Sprache und Literatur (Basismodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Grundkenntnisse der Begriffe, Gegenstände und Methoden der germanistischen Sprach- und Literaturdidaktik
Lehrveranstaltungsarten	4 Veranstaltungen: (Pflicht) 2 Vorlesungen à 2 SWS (Fakultativ) mit je 1 Tutorium à 2 SWS
Lehrinhalte	<p><i>Sprachdidaktik:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gegenstände - Fragestellungen, Aufgaben und Ziele - Ansätze, Konzepte und Methoden des Umgangs mit Sprache im Deutschunterricht - Geschichte des Deutschunterrichts - historische Entwicklung des Faches - Spracherwerb - Deutsch als Muttersprache und als Fremdsprache/ Zweitsprache - Formen des Grammatikunterrichts - Wortschatzarbeit - Texte und ihre Gestaltung - Lesekompetenz - Vermittlung kommunikativer Kompetenz - Sprache und Medien - sprachliche Normen und Stilideale <p><i>Literaturdidaktik:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gegenstände - Fragestellungen, Aufgaben und Ziele - Ansätze, Konzepte und Methoden des Umgangs mit Literatur im Deutschunterricht - Geschichte des Deutschunterrichts - historische Entwicklung des Faches - Literaturbegriff - Kanonfrage - Leserorientierung - Lesesozialisation und literarische Sozialisation - Kinder- und Jugendliteratur im Unterricht - Medienwelten, Kinder- und Jugendmedien - Medienerziehung
Titel der Lehrveranstaltungen	Informationen über das Lehrveranstaltungsangebot finden sich in HIS LSF
Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)	Vorlesung mit Tutorium

Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Haupt- und Realschule, Gymnasium,
Dauer des Angebotes des Moduls	zwei Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jedes Semester (Literaturdidaktik im WS; Sprachdidaktik im SS)
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der Studienleistung
Prüfungsleistung	1 Klausur als Modulprüfungsleistung (Dauer: 90 Min.)
Anzahl Credits für das Modul	8

Modulname	L2/Modul 3: Grundlagen der Sprachwissenschaft II: Das Deutsche in Geschichte und Gegenwart (Basismodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Kenntnis grammatischer Eigenschaften des Deutschen, Grundkenntnisse der historischen Entwicklung des Deutschen in seinen Strukturen und zeittypischen Verwendungsformen, Vertrautheit mit theoretischen und methodologischen Fragestellungen; Erfahrungen in der praktischen Analyse grammatischer Strukturen
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Vorlesung/Seminar à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS 1 davon mit fakultativem Tutorium à 2 SWS (je eine Lehrveranstaltung aus den Bereichen Grammatik und Sprachgeschichte)
Lerninhalte	<u>Grundlagen aus den Themenbereichen:</u> <ul style="list-style-type: none"> – Theorien der Grammatik – Grammatiken des Deutschen – Strukturen des Deutschen der Gegenwart – Sprachgeschichte als Konstruktion und Rekonstruktion – Strukturen der historischen Varietäten des Deutschen – historische Kommunikationsformen – Geschichte der Sprache und der Sprachreflexion – Herausbildung der neuhochdeutschen Schriftsprache
Titel der Lehrveranstaltungen	Informationen über das Lehrveranstaltungsangebot finden sich in HIS LSF
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesung bzw. Seminar (mit Tutorium)
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Haupt- und Realschule Lehramt Gymnasium; BA Germanistik; NF in BA-Studiengängen
Dauer des Moduls	ein oder zwei Semester (in Abhängigkeit vom Studienplan)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltlich) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Das Modul kann erst im 2. Fachsemester belegt werden.
Studentischer Arbeitsaufwand	270 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 210 Std.)
Studienleistung	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der Studienleistung
Prüfungsleistung	2 Modulteilprüfungen: 1 Klausur als Modulteilprüfungsleistung (Dauer: 90 Min.) 1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1) als Modulteilprüfungsleistung Es müssen beide Inhaltsbereiche (Grammatik und Sprachgeschichte) abgedeckt werden.
Anzahl Credits	9

Modulname	L2/Modul 4: Grundlagen der Älteren und Neueren Literaturwissenschaft II (Basismodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen Qualifikationsziele	Kenntnis literaturwissenschaftlicher Grundbegriffe und Analyseverfahren; Grundkenntnisse zur Beschreibung und Analyse literarischer Phänomene in ihrem historischen, sozialen und kulturellen Kontext
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Vorlesung/Seminar à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS 1 davon mit fakultativem Tutorium à 2 SWS
Lerninhalte	<u>Grundlagen aus den Themenbereichen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Verfahren der Textanalyse - Textsorten/Gattungen - Textbegriffe/Literaturbegriffe - literarische Analyseebenen und -kategorien - literarische Konventionen - Textanalyse an literarischen Beispielen - Produktion, Distribution und Rezeption von Literatur - Literaturkritik, literarische Wertung und Kanonisierung - literarische Strömungen, Schulen, Gruppen - Literatur und Lebenswelt - literarische Sozialisation und (historische) Lese(r)forschung
Titel der Lehrveranstaltungen	Informationen über das Lehrveranstaltungsangebot finden sich in HIS LSF
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesung bzw. Seminar (mit Tutorium)
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Haupt- und Realschule Lehramt Gymnasium; BA Germanistik; NF in BA-Studiengängen, Bachelorstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer des Moduls	ein oder zwei Semester (in Abhängigkeit vom Studienplan)
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	Keine
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der Studienleistung
Prüfungsleistung	<u>Modulprüfungsleistung:</u> 1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1)
Anzahl Credits	8

Nummer/Code	L2/Modul 5
Modulname	Sprachdidaktik und ihre fachwissenschaftlichen Grundlagen (Vertiefungsmodul)
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse der Begriffe, Gegenstände und Methoden der germanistischen Sprachdidaktik; Einsicht in die schulische Relevanz und Umsetzbarkeit sprachwissenschaftlicher Kenntnisse und Fertigkeiten.
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 1 Seminar à 2 SWS in der Sprachdidaktik 1 Vorlesung/Seminar à 2 SWS in der Sprachwissenschaft
Lehrinhalte	<p><i>Sprachdidaktik:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gegenstände - Fragestellungen, Aufgaben und Ziele - Ansätze, Konzepte und Methoden des Umgangs mit Sprache im Deutschunterricht - Geschichte des Deutschunterrichts - historische Entwicklung des Faches - Spracherwerb - Deutsch als Muttersprache und als Fremdsprache/ Zweitsprache - Formen des Grammatikunterrichts - Wortschatzarbeit - Texte und ihre Gestaltung - Lesekompetenz - Vermittlung kommunikativer Kompetenz - Sprache und Medien - sprachliche Normen und Stilideale <p><i>Sprachwissenschaft (ein Bereich ist auszuwählen):</i></p> <p><i>Wort</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wortbegriffe • Phonem- und Graphem-Inventar des Deutschen und ihre Klassifikationen • Sprech- und Schreibsilbe • Akzent und Fuß • Schreibprinzipien • Flexion, Flexionsmittel, Flexionskategorien (insbesondere Nominal- und Verbalflexion) • Wortbildungstypen <p><i>Satz</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Satzbegriff • Syntaktische Kategorien • Syntagmatische und syntaktische Relationen • Form und Funktion • syntaktische Grundstruktur • Erweiterung der Grundstruktur • Linearstruktur

	<ul style="list-style-type: none"> • Intonation und Interpunktion <p><i>Text</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Textbegriffe: strukturelle, pragmatische, kognitive Ansätze • Textsorten und Texttypen im Kontext • Text und Diskurs • Methoden der semantischen und handlungsbezogenen Textanalyse • Text und Multimodalität <p><i>Gespräch</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gespräch und Text in der Pragmatik • Transkriptionskonventionen • Gesprächsstrukturelle Analyseeinheiten • Multimedialität im Gespräch • Kooperationsprinzip und Konversationsmaximen • Konversationelle Implikatur und pragmatische Präsupposition • Theorieansatz: Konversationsanalyse • Theorieansatz: Funktionale Pragmatik (Sprache als Handlung) <p><i>Bedeutung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprache - Denken - Wirklichkeit (sprach- und erkenntnistheoretische Positionen) • Zeichenbegriffe und -modelle (antike Tradition und aktuelle Entwicklungen) • Systembezogene und gebrauchsbasierte Modelle der Bedeutungsbeschreibung: Merkmalsemantik, Prototypensemantik, Framesemantik • Semantische Relationen (Polysemie usw., Wortfelder, semantische Netze), Metaphorik • Wortschatz des Deutschen und Bedeutungswandel • Wortbedeutung - Satzsemantik - Textsemantik - Diskurssemantik
Titel der Lehrveranstaltungen	Informationen über das Lehrveranstaltungsangebot finden sich in HIS LSF
Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)	Vorlesung bzw. Seminar
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Haupt- und Realschule
Dauer des Angebotes des Moduls	ein oder zwei Semester (in Abhängigkeit vom Studienplan)
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die	erfolgreicher Abschluss von L2/Modul 3

Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	210 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 150 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der Studienleistung
Prüfungsleistung	1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1) in der sprachdidaktischen Veranstaltung
Anzahl Credits für das Modul	7

Nummer/Code	L2/Modul 6
Modulname	Literaturdidaktik und ihre fachwissenschaftlichen Grundlagen (Vertiefungsmodul)
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	vertiefte Kenntnisse der Begriffe, Gegenstände und Methoden der germanistischen Literaturdidaktik; Einsicht in die schulische Relevanz und Umsetzbarkeit literaturwissenschaftlicher Kenntnisse und Fertigkeiten
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 1 Seminar à 2 SWS in der Literaturdidaktik 1 Vorlesung/Seminar à 2 SWS in der Literaturwissenschaft
Lehrinhalte	<p><i>Literaturdidaktik:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gegenstände - Fragestellungen, Aufgaben und Ziele - Ansätze, Konzepte und Methoden des Umgangs mit Literatur im Deutschunterricht - Geschichte des Deutschunterrichts - historische Entwicklung des Faches - Literaturbegriff - Kanonfrage - Leserorientierung - Lesesozialisation und literarische Sozialisation - Kinder- und Jugendliteratur im Unterricht - Medienwelten, Kinder- und Jugendmedien - Medienerziehung <p><i>Literaturwissenschaft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Literaturgeschichtsschreibung und Epochendiskussion - Medien und Formen der Literaturvermittlung - Literatur und Lebenswelt - literaturwissenschaftliche Anwendungsbereiche: Lektorat, Kulturmanagement, Leseförderung u. a.
Titel der Lehrveranstaltungen	Informationen über das Lehrveranstaltungsangebot finden sich in HIS LSF
Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)	Vorlesung bzw. Seminar
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Haupt- und Realschule
Dauer des Angebotes des Moduls	ein oder zwei Semester (in Abhängigkeit vom Studienplan)
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	erfolgreicher Abschluss von L2/Modul 4

Studentischer Arbeitsaufwand	210 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 150 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der Studienleistung
Prüfungsleistung	1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1) in der literaturdidaktischen Veranstaltung
Anzahl Credits für das Modul	7

Nummer/Code	L2/Modul 7
Modulname	Fachdidaktische Lehrveranstaltung mit Unterrichtsbezug
Art des Moduls	Wahlmodul (muss in einem der beiden Fächer absolviert werden)
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Kenntnisse in Planung, Organisation und Durchführung von Deutschstunden; Fähigkeit zur didaktischen und methodischen Begründung von Unterrichtsplanungen und zur Reflexion des eigenen Unterrichts; Erfahrung in der schulpraktischen Umsetzbarkeit sprach- und literaturdidaktischer Kenntnisse und Fertigkeiten; Bereitschaft und Fähigkeit zur ständigen Reflexion der Arbeit als Lehrkraft
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen: Schulbesuche 1 Seminar à 2 SWS
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in Lehrpläne und zentrale Aufgabenbereiche - Beobachtung und Analyse sprachlicher und literarischer Lernprozesse - Strukturierung und Planung von Lehr-Lernprozessen in den Bereichen des literalen und literarischen Lehrens und Lernens der deutschen Sprache (auch unter den Bedingungen der Mehrsprachigkeit/Deutsch als Zweitsprache) - Umsetzung und Erprobung fachdidaktischer Theorien und Methoden - Reflexion eigener Unterrichtserfahrungen und Bezug auf fachdidaktische Konsequenzen - Verfahren der Lernerfolgskontrolle - Lehrwerkanalyse - formale und empirische Methoden zur Dokumentation von Lehr-Lernprozessen (z. B. Hospitationsprotokolle, Unterrichtsvorbereitung, Kindertexte, Unterrichtsmitsschnitte etc.)
Titel der Lehrveranstaltungen	Informationen über das Lehrveranstaltungsangebot finden sich in HIS LSF
Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)	Seminar
Verwendbarkeit des Moduls	Deutsch für Lehramt Haupt- und Realschule
Dauer des Angebotes des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in Deutsch für Lehramt Haupt- und Realschule
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Std. (Präsenzzeit: 45 Std.; Selbststudium 135 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls

Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen Erfolgreicher Abschluss des Moduls L2/M12b
Prüfungsleistung	<u>1 Modulprüfung:</u> Schriftlicher Unterrichtsentwurf (Umfang ca. 18.000 Zeichen) zu einer gehaltenen Schulstunde sowie anschließende Reflexion.
Anzahl Credits für das Modul	6

Nummer/Code	L2/Modul 8
Modulname	Literatur und Medien (Schwerpunktmodul)
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Einsicht in literatur-, kommunikations- und medientheoretische Ansätze; methodologische und wissenssoziologische Kenntnisse; Fähigkeit zur integralen sprach-, literatur- und medienwissenschaftlichen Gegenstandsbetrachtung; Einsicht in die Ausgestaltung medialer Diskurse; Erweiterung und Vertiefung von Medienkompetenz; Fähigkeit zum Erkennen medienerzieherischer Problembereiche und schulischen Handlungsbedarfs; Fähigkeit zum Einbezug medialer Lebenswelten in den Kontext des Deutschunterrichts
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen: 1 Seminar à 2 SWS aus der Sprachdidaktik/Literaturdidaktik 1 Seminar à 2 SWS aus der Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Literatur und Lebenswelt - Literatur- und Medientheorie - Literatur- und Medienkritik - Mediengeschichte - Medienästhetik - Medieninstitutionen und -systeme - Medienkommunikation (u.a. Produktion u. Rezeption) - Sprache der Medien - Medienwechsel, Intermedialität, Transmedialität - Geschichte der Textmedien/Medientexte/Intertextualität - Kinder- und Jugendmedien und -kultur - Literatur- und Mediensozialisation - medienbasierte Lehr- und Lerntheorien - Mediendidaktik - Medienerziehung im Deutschunterricht
Titel der Lehrveranstaltungen	Informationen über das Lehrveranstaltungsangebots finden sich in HIS LSF
Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)	Seminare mit Referaten bzw. studienbegleitenden Arbeiten; eigenständige Projektarbeit
Verwendbarkeit des Moduls	Deutsch für Lehramt Haupt- und Realschule; Lehramt Gymnasium; Masterstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik; BA Germanistik
Dauer des Angebotes des Moduls	ein oder zwei Semester (in Abhängigkeit vom Studienplan)
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	in der Regel jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in Deutsch für Lehramt Haupt- und Realschule; Lehramt Gymnasium; Masterstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik; BA Germanistik
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls

Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen Zwischenprüfung L2
Prüfungsleistung	1 wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von 10–15 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	8 (davon 5 Fachdidaktik)

Nummer/Code	L2/Modul 9
Modulname	Text und Diskurs (Schwerpunktmodul)
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Einsicht in den strukturellen Zusammenhang der beiden Teildisziplinen Sprach- und Literaturwissenschaft; Kenntnis der Theoriedebatten; ausgeprägte Fähigkeiten im praktischen analytischen Umgang mit Texten und Diskursen; Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit sprach- und literaturwissenschaftlichen Kenntnissen und Fertigkeiten in alltagspraktischen bzw. schulischen Zusammenhängen; Erfahrungen in der situationsadäquaten Verwendung von Sprache
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 1 Seminar à 2 SWS aus der Sprachdidaktik/Literaturdidaktik 1 Seminar à 2 SWS aus der Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - theoretische Positionen - Text- und Diskursstrukturen aus Sicht der Sprach- und der Literaturwissenschaft - sprach- und literaturwissenschaftliche Textinterpretation, Textwandel - Diskursanalyse als Analyse kultureller, gesellschaftlicher Realitäten und in der Praxis - Autorenkonzepte und Werkbegriff - Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Unterricht - Strukturen von sprachlichen Konstitutionsprozessen - Sprachreflexion hinsichtlich des schulischen Alltags - Einsichten in sprachliche Lehr- und Lernprozesse im Deutschunterricht
Titel der Lehrveranstaltungen	Informationen über das Lehrveranstaltungsangebot finden sich in HIS LSF
Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)	Seminare mit Referaten bzw. studienbegleitenden Arbeiten; eigenständige Projektarbeit
Verwendbarkeit des Moduls	Deutsch für Lehramt Haupt- und Realschule; Lehramt Gymnasium; Masterstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik BA Germanistik
Dauer des Angebotes des Moduls	ein oder zwei Semester (in Abhängigkeit vom Studienplan)
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	in der Regel jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in Deutsch für Lehramt Haupt- und Realschule; Lehramt Gymnasium; Masterstudiengänge Berufs- und Wirtschaftspädagogik; BA Germanistik
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen Zwischenprüfung L2

Prüfungsleistung	1 wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von 10–15 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	8 (davon 5 Fachdidaktik)

Nummer/Code	Modul 12b
Modulname	Praxissemester
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Schul- und Unterrichtspraxis im Berufsfeld der Sekundarstufe beobachtend erfahren und theoriegeleitet auswerten • Ausgewählte Methoden des Lehrens und Lernens in der Sekundarstufe sowie deren Planung und Evaluation in der Sekundarstufe erprobend kennen- und praktizieren lernen • Unterrichtlich-erzieherische Handlungskompetenzen erprobend und exemplarisch erwerben (eigene Unterrichtsversuche) • Unterricht und Schule auf wissenschaftlicher Grundlage situations- und zielgerecht interpretieren lernen • Sich im Prozess des Lehrerwerdens wahrnehmen und weiterentwickeln (Übernahme der Lehrerrolle; eigene Stärken und Schwächen erfahren) • Reflexion der eigenen Berufsmotivation und Auseinandersetzung mit den psychosozialen Basiskompetenzen für den Lehrerberuf • Lehrstrategien und Verfahren kennen lernen, Lernprozesse und Lernergebnisse von Schüler/-innen in ihrer Unterschiedlichkeit zu erkennen und zu diagnostizieren <p>Flankierende Veranstaltung (Lehrforschungsprojekt[e] oder Projektseminar[e]) im Kernstudium im Umfang von insgesamt 4 SWS im Kernstudium zur vertiefenden Auseinandersetzung mit a) „Lehren, Lernen, Unterrichten in der Sekundarstufe“ oder b) „Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld“ mit folgenden Lernergebnissen, Kompetenzen, Qualifikationszielen:</p> <p>a) Vertiefende Auseinandersetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Lernstrategien und Lernmethoden für Unterricht und Erziehung analysieren, begründen und bewerten ➤ Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule unter verschiedenen Bedingungen analysieren, darstellen und reflektieren <p>b) Vertiefende Auseinandersetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ergebnisse der Kindheits- und Jugendforschung und Bildungsforschung sowie der Entwicklungspsychologie kennen und ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln reflektieren ➤ Heterogenität erfassen und reflektieren ➤ Konfliktsituationen und Kommunikationsstörungen in Unterricht und Erziehung darstellen und Bewältigungsstrategien analysieren und bewerten <p>Für a und b) zu erwerben durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Begriffen und theoretischen Konzepten ➤ Vertiefende Auseinandersetzung mit empirischen Studien ➤ Beschäftigung mit Forschungsmethoden und ihrer Anwendung

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vertiefende Reflexion von Handlungssituationen aus dem Berufsfeld ➤ Projektarbeit in pädagogischen Handlungsfeldern <ul style="list-style-type: none"> • Lernergebnisse im flankierenden Seminar Deutsch <ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen der Aufgaben bei der Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsstunden im Fach Deutsch • Kennenlernen didaktischer Methodik • Einblick in die Probleme der Diagnostik von Schülerleistungen • Einblick in die Aneignungsprozesse der Kompetenzbereiche des Faches Deutsch <p>Weitere Lernergebnisse im zweiten Unterrichtsfach sind in der Modulbeschreibung des Praxissemesters im jeweiligen Fach zu finden</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>(1) Praktika an der Schule (ca. 250 Stunden);</p> <p>(2) Begleitseminare (Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung, insgesamt 4 SWS), teilweise geblockt;</p> <p>(3) Flankierende Seminare (gesamt 8 SWS), teilweise geblockt; davon: 4 SWS flankierende Lehrforschungsprojekte und / oder Projektseminare im Kernstudium und je 2 SWS in den Unterrichtsfächern</p>
Lehrinhalte	
Titel der Lehrveranstaltungen	<p>Vorbereitung, Nachbereitung und Begleitseminar zu den Schulpraktischen Studien (4SWS);</p> <p>Flankierende Lehrforschungsprojekte und / oder Projektseminare im Kernstudium (4 SWS);</p> <p>Flankierende LV Fachdidaktik in Deutsch (2 SWS);</p> <p>Ein flankierendes fachdidaktisches Seminar im anderen Unterrichtsfach (2 SWS)</p>
Lehr- und Lernmethoden (Organisationsform)	<p>Seminare (einschließlich Unterrichtshospitationen und -assistenz), Praxisseminare mit Gruppenarbeit und Methodenmix aktueller Lehr- und Lernformen der jeweiligen Disziplin, ggfls. auch Vorlesungen, Lehrforschungsprojekt(e), Projektseminar(e)</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt an Haupt- und Realschulen
Dauer des Angebotes des Moduls	Einsemestrig; Vorbereitung teils in der vorlesungsfreien Zeit, Spätester Abgabetermin des Berichts ist im Wintersemester der 31.03. bzw. im Sommersemester der 30.09. eines Jahres.
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Module 1b, 2 und 3 im Kernstudium, sowie einführende Veranstaltungen in beide Fachwissenschaften und Fachdidaktiken (Deutsch: Modul 1 und Modul 2)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation für Lehramt an Haupt- und Realschulen, bestandenes Modul 1b des Kernstudiums
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Präsenzzeit Schulpraktikum: ca. 250 Stunden</p> <p>Präsenzzeit Lehrveranstaltungen: 180 Stunden (12 SWS)</p> <p>Selbststudium Vor- und Nachbereitung: 360 Stunden</p> <p>Selbststudium Praktikumsbericht: ca. 110 Stunden</p> <p>Gesamt: 900 Stunden</p>

	Für das Kernstudium fällt ein studentischer Arbeitsaufwand von 480 Stunden an, für die Fächer je 210 Stunden.
Studienleistungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Im Praktikum: Beobachtungsaufgaben und Hospitationsprotokolle, 4–6 eigene Unterrichtsversuche, Absolvierung des schulpraktischen Teils 2. In den Begleitseminaren: Gestaltung einer Seminarsitzung, schriftliche Unterrichtsvorbereitung, Unterrichtsvorhaben, Lerntagebuch 3. In flankierender Veranstaltung im Kernstudium z. B. Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Projektbericht, Lerntagebuch, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Klausur 4. Im flankierenden Seminar Deutsch: Gestaltung einer Seminarsitzung, Ausarbeitung eines Referats oder Essay (ca. 10 Seiten) 5. Im flankierenden Seminar des anderen Unterrichtsfachs <p>Die Studienleistung 5. ist in der jeweiligen Fachprüfungsordnung näher beschrieben. Die Studienleistung 1 darf bei Nicht-Bestehen nur einmal und nur nach einem Gespräch im Referat SPS wiederholt werden.</p>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen dieses Moduls und Studienleistung „Psychosoziale Basiskompetenzen“ aus Modul 1b des Kernstudiums
Prüfungsleistung	Schriftlicher Bericht über die Aufgaben der Praktikumsvorbereitung, den Verlauf des Schulpraktikums und die Präsentationen der Praktikumsauswertung (ca. 50 Seiten)
Anzahl Credits für das Modul	30, davon 16 für Kernstudium, 7 für Deutsch und 7 für das andere Unterrichtsfach